

---

<b>Interpellation</b>	<b>Abschaffung Polizeigebühren</b>
<b>Eingereicht durch</b>	<b>CVP Risch-Rotkreuz, U. Egloff / K. Balmer</b>
<b>Eingereicht am</b>	<b>6. November 2013</b>
<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>26. November 2013</b>

---

## Interpellation

Interpellation der CVP Risch-Rotkreuz

**Abschaffung der einmaligen Polizeigebühr von Fr. 50.– für Werbetafeln und Anlassbewilligungen für Dorfvereine**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Gemäss aktueller Praxis verlangt die Gemeinde Risch für polizeiamtliche Bewilligungen für das Aufstellen von temporären Werbetafeln im Zusammenhang mit Anlässen oder Abstimmungen und für (einmalige) Anlassbewilligungen auch bei nicht kommerziellen Dorfvereinen eine Gebühr von Fr. 50.–. Der Aufwand seitens der Gemeinde für das diesbezügliche Inkasso (inkl. Mahnaufwand usw.) dürfte (grob geschätzt) die Hälfte der Gebühr betragen. Angesichts dieses etwas unverhältnismässigen Kosten-/Ertragsverhältnisses könnte die Gemeinde ohne grossen Nachteil den einheimischen Vereinen etwas entgegenkommen.

Bekanntlich hat zudem vor kurzem die Zuger Bevölkerung ein neues Gebührengesetz abgelehnt und damit sinngemäss klar zum Ausdruck gebracht, dass keine oder keine höheren Gebühren gewünscht sind. Das nach wie vor geltende alte Gebührengesetz kann zeitgemäss (nach der genannten Abstimmung) wohl auch nicht so ausgelegt werden, dass die Gemeinde zwingend eine Gebühr verlangen muss.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, auf den Einzug der Gebühr von Fr. 50.– zu verzichten, bzw. sofern nötig im obgenannten Sinne die rechtliche Basis zu schaffen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, allenfalls alternativ oder zusätzlich Dorfvereinen bei der Werbung von Anlässen anderweitig zu unterstützen?

Besten Dank zum Voraus für die prompte Beantwortung.

Seite 2/4

## Beantwortung Interpellation

Interpellation der CVP Risch Rotkreuz

Folie 78

**Gemeindepräsident Peter Hausherr:** Am 6. November 2013 hat die CVP Risch-Rotkreuz eine Interpellation betreffend die Abschaffung der Polizeigebühren für Werbetafeln und Anlässe von ortsansässigen Vereinen eingereicht. Ich übergebe das Wort für die Beantwortung der Interpellation an Markus Scheidegger.

Folie 80

**Gemeinderat Markus Scheidegger:** Zu Frage 1: Ist der Gemeinderat bereit, auf den Einzug der Gebühr von Fr. 50.- zu verzichten, bzw. sofern nötig im obgenannten Sinne die rechtliche Basis zu schaffen?

Antwort: Wir haben das Anliegen der CVP Risch-Rotkreuz rechtlich abgeklärt. Vorab ist festzuhalten, dass für sämtliche Bewilligungen Gebühren zu erheben sind. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur möglich, sofern hierzu eine gesetzliche Grundlage besteht. Die Gebührenerhebung der Gemeinde Risch im Falle der Bewilligungen für temporäre Reklamen rich-

tet sich nach dem Verwaltungsgebührentarif aus dem Jahre 1974. Dieser sieht einen Erlass von Gebühren nur vor, sofern der Leistungsbezüger bedürftig ist. Der Verwaltungsgebührentarif lässt eine sofortige Praxisänderung mit einem Verzicht auf die Gebühr zurzeit nicht zu.

Der Verwaltungsgebührentarif enthält jedoch die Möglichkeit, dass die Einwohnergemeinden bei Bewilligungen im Zusammenhang mit dem Baurecht vom Verwaltungsgebührentarif abweichen können, sofern entsprechende Grundlagen in der Bauordnung geschaffen werden. Bei der Bewilligung von temporären Reklametafeln wäre wohl eine solche Ausnahme denkbar. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen entgegenzunehmen und zu prüfen. Die Prüfung soll im Rahmen einer der nächsten Bauordnungs-Änderungen oder bei der Erarbeitung der Gemeindeordnung vorgenommen werden.

Folie 81

Frage 2: Ist der Gemeinderat bereit, allenfalls alternativ oder zusätzlich Dorfvereine bei der Werbung von Anlässen anderweitig zu unterstützen?

Seite 3/4

Antwort: Die heutige Vereinsunterstützung ist nach Ansicht des Gemeinderats gut ausgebaut. Zu erwähnen ist die gemeindliche Unterstützung durch die meist kostenlose Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde und die direkte Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an die Vereine. Seit einiger Zeit haben die Vereine auch die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen unter dem "Vereins-Info" im d'Gmeind gratis abdrucken zu lassen. Voraussetzungen hierzu ist, dass entsprechender Platz in der Ausgabe des d'Gmeind vorhanden ist, was aber bei den meisten Ausgaben der Fall ist. Die Druck- und Versandkosten werden durch die Gemeinde übernommen. Weiter wird jeweils im Vorfeld zu den Wahlen ein von der Gemeinde bezahlter Versand der Wahlmaterialien der Parteien organisiert. Die Vereine haben weiter die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen auf dem Veranstaltungskalender der Gemeinde zu publizieren. Damit ist auch sichergestellt, dass die Veranstaltungen in der Agenda des d'Gmeind erscheinen. Die Publikation der Anlässe ist natürlich an gewisse Bedingungen geknüpft, so dürfen beispielsweise die Angebote und Veranstaltungen nicht kommerzieller Natur sein. Der Gemeinderat sieht unter Berücksichtigung der bereits heute bestehenden Unterstützung der Vereine keinen Anlass, die Vereine bei der Werbung mit zusätzlichen Dienstleistungen zu versorgen. Ich gebe zurück an Peter Hausherr.

**Gemeindepräsident Peter Hausherr:** Besten Dank. Gibt es Wortmeldungen?

**Robert Walker, Schöngrund, 6343 Rotkreuz:** Sehr geehrte Damen und Herren. Sie haben heute dem Traktandum 6, der Umzonung, zugestimmt. Vor 5-6 Jahren stand auf dem Suurstoffgebiet noch kein einziges Haus. Wie schnell dort gebaut wird ist atemberaubend, dies hätte niemand gedacht, dass diese Überbauung so schnell zu Stande kommt. Es wurde erwähnt, dass die Erschliessung genügend sei. Meiner Beurteilung nach wäre es gut, wenn man sich für die Ostumfahrung einsetzen würde. Die Umfahrung ist eine wichtige Massnahme, damit die Einwohner auf einem vernünftigen Weg ins Dorfzentrum fahren können. Vor allem im

Feierabendverkehr ist dies ein Problem. Ich möchte dies im Rahmen einer Motion im Gemeinderat übergeben, wenn das möglich ist, mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit all seinen Möglichkeiten im Kantons- und Regierungsrat darauf hinzuwirken, dass die im kantonalen Richtplan aufgeführte Ostumfahrung von Rotkreuz möglichst schnell gebaut wird.

**Gemeindepräsident Peter Hausherr:** Das Anliegen von Robert Walker besteht darin, eine Motion beim Gemeinderat einzureichen, um die Ostumfahrung in die 1. Prioritätsstufe der Strassenbauvorhaben beim Kanton zu bringen. Dies betrifft vor allem den kantonalen Verkehrsrichtplan, das heisst die Priorisierung wird auf kantonalen Ebene vorgenommen. Natürlich können wir Lobbyarbeit machen und uns dafür einsetzen. Wir nehmen das Anliegen auf, jedoch ist die Problematik die, dass die Ostumfahrung schlussendlich auf den Forrenkreisel führt. Der eigentliche Engpass unseres Verkehrssystems ist der Forrenkreisel selbst. Dies ist auch der Grund, weshalb die Ostumfahrung in der letzten Priorität angesiedelt ist.

Seite 4/4

Unsere Zielsetzungen gehen momentan in eine etwas andere Richtung. Wir möchten das Industriegebiet an den Autobahnkreisel anhängen. 60 % des Gesamtverkehrs gehen auf die Autobahn, dies würde eine massive Entlastung bedeuten und einiges mehr an Wirkung zeigen als die Ostumfahrung. In diesem Bereich engagieren wir uns sehr. Der Kanton wollte auch schon die ganze Ostumfahrung aus dem Verkehrsrichtplan streichen. Dagegen haben wir uns natürlich gewehrt. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Kanton andere Signale betreffend Ostumfahrung sendet.

**Gemeinderat Ruedi Knüsel:** Es ist so, dass der Kanton das Thema aufgenommen hat. Bereits im Frühling wird es gemäss Zeitplan eine Richtplanänderung geben. Unser Anliegen wird darin aufgenommen. Wir dürfen uns aber keine falschen Hoffnungen machen. Der Bund ist ebenfalls involviert und bis zu einer Realisierung wird es Jahre dauern. Wir verstehen das Anliegen natürlich. Was können wir tun, um kurzfristig eine Verbesserung zu erzielen? Wir führen Gespräche mit dem Kanton, so wollen wir versuchen die Leistung des Forrenkreisels zu erhöhen. Drei Themen stehen dabei im Vordergrund: Erstens ein Bypass (Quartiergestaltungsplan Blegi), welcher eine Erhöhung der Kapazität um ca. 15% mit sich bringen würde. Zweitens könnte eine Busspur realisiert werden. Drittens der ÖV ausgebaut werden, hier sind wir schon auf einem sehr guten Weg. Eine ganze Reihe von Massnahmen stehen also zur Diskussion. Der Kanton hat uns zugesichert, dass diese Probleme aufgegriffen werden und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde nach Lösungen gesucht wird.

**Gemeindepräsident Peter Hausherr:** Eine Motion kann mündlich an der Gemeindeversammlung eingereicht werden. Unsere Aufgabe ist es, diese zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung aufzubereiten. Ich kann mir vorstellen, dass wir im Juni 2014 auch bereits weitere Erkenntnisse zur ganzen Thematik erlangt haben. Ist dies in deinem Sinne Robi?

**Robert Walker, Schöngrund, 6343 Rotkreuz:** Vielen Dank für die Ausführungen. Diese haben sich vor allem auf die Erschliessung der Autobahn und des Industriegebietes bezogen. Es geht jedoch nicht nur darum, sondern auch um die Leute, welche ins Dorfzentrum fahren möchten. Ihr müsst euch auch überlegen, wie es ist, wenn beispielsweise in der Waldeten zur Feierabendzeit ein Haus brennt. Über die Ostumfahrung würde die Zufahrt für die Feuerwehr rasant gehen. Die Ostumfahrung ist auch eine Sicherheitsfrage. Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat, diese Aspekte auch zu bedenken und an den Kanton weiterzuleiten. Natürlich ist dies Lobbyarbeit, aber Herr Tännler hat sicherlich ein offenes Ohr für eine gute Idee. Danke.

**Gemeindepräsident Peter Hausherr:** Wir nehmen diesen Auftrag entgegen und bearbeiten diesen entsprechend. Gibt es Wortmeldungen zur Interpellation?

**Urs Egloff, Berchtwilerstrasse 4, 6343 Rotkreuz:** Geschätzter Gemeinderat. Ich danke recht herzlich, dass Punkt 1 unserer Interpellation weiterverfolgt wird. Wir kamen auf die Idee, da die Gebühr seit 40 Jahren gleich ist. Wir sind der Meinung, dies könnte man erneuern und dies möglichst schnell. Wenn ich bedenke, dass ich für die 50 Franken einen Einzahlungsschein erhalte, vielleicht noch eine Mahnung, dann kostet dies bald mehr als 50 Franken. So könnte man auch gleich darauf verzichten. In diesem Sinne appelliere ich an euch, dass ihr dies nochmals anschaut. Herzlichen Dank.

**Gemeindepräsident Peter Hausherr:** Wir nehmen diesen Input auf. Bei den Vereinen sind die Leute meist sehr zuverlässig, so dass keine Mahnungen verschickt werden müssen.